



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion

betreffend Teilnahme des damaligen Innenministers Volker Bouffier und des zeitweise unter Mordverdacht geratenen ehemaligen Verfassungsschutzmitarbeiters Andreas T. an Treffen des CDU-Arbeitskreises im Landesamt für Verfassungsschutz

Vorbemerkung:

Die Fraktion DIE LINKE hat Anfang Juni 2016 in einer kleinen Anfrage (DS. 19/3456) Auskunft unter anderem darüber erbeten, wie oft Sitzungen oder Feiern des sogenannten „CDU-Arbeitskreises im Verfassungsschutz“ stattgefunden haben, ob dabei auf Dienstmittel und Räume zurück gegriffen wurde, wer die Kosten hierfür übernahm und ob und welche Vertreter der Landesregierung seit 1998 an Sitzungen oder Veranstaltungen des „CDU-Arbeitskreises im (Landesamt für) Verfassungsschutz“ teilgenommen haben.

Die Landesregierung hat bei mehrmaliger Fristverlängerung wegen Abstimmungsbedarf dann im Nov. 2016 diese Fragen nicht einzeln, sondern nur in kurzen Blöcken zusammengefasst beantwortet. In den knappen Antworten finden sich leider keine Antworten darauf, wie viele Sitzungen oder Feiern seit 1998 stattfanden, wo und von wem sie organisiert wurden, welche Dienstmittel dafür eingesetzt wurden und ob und welche Mitglieder der Landesregierung an den Veranstaltungen teilgenommen haben.

Der „CDU-Arbeitskreis im Verfassungsschutz“ wurde öffentlich in der 39. Sitzung des NSU-Untersuchungsausschusses durch Aktenvorhalte und Vernehmung des ehemaligen Geheimdienstmitarbeiters Andreas T., der zumindest im Jahr 2000 mit seinem Kollegen Frank-Ulrich F. an einer Grillfeier des "CDU-Arbeitskreises im Landesamt für Verfassungsschutz bei der Wasserschutzpolizei" teilgenommen hat, erörtert. Nähere Umstände, weitere Teilnehmer und Aktivitäten dieses Arbeitskreises waren dem Zeugen T. jedoch ebenso wenig in Erinnerung, wie möglicherweise seine weitere Teilnahme an Sitzungen und Feiern des Arbeitskreises.

In der 51. Sitzung des NSU-Untersuchungsausschusses bestätigte Zeuge Frank-Ulrich F., dass er selber und Andreas T. an Veranstaltungen des „CDU-Arbeitskreis im Verfassungsschutz“ teilgenommen haben. Diese hätten jedes Jahr stattgefunden. Man sei gemeinsam mit dem Dienstwagen aus Kassel angereist. Auch der damalige Innenminister Volker Bouffier habe teilgenommen. Der Organisator der Veranstaltungen bzw. Leiter des „CDU-Arbeitskreis im Verfassungsschutz“ sei der Wiesbadener LfV-Kollege Udo S. gewesen.

Der Landesregierung, zumindest in Gestalt des ehemaligen Innenministers und jetzigen Ministerpräsidenten Volker Bouffier, müssten also Informationen zum „CDU-Arbeitskreis im Verfassungsschutz“ vorliegen oder erinnerlich sein.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Gab es im Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) einen CDU-Arbeitskreis?
2. Wenn ja,
 - a. von wann bis wann (bitte Zeitraum nennen)?
 - b. trifft es zu, dass ein Wiesbadener LfV-Mitarbeiter namens Udo S. diesen Arbeitskreis leitete?
 - c. trifft es zu, dass Feiern dieses Arbeitskreises jährlich mit Unterstützung anderer Landesdienststellen stattfanden und welche Veranstaltungen haben darüber hinaus in Diensträumen des Landes stattgefunden?
 - d. trifft es zu, dass LfV-Mitarbeiter hierzu mit Dienstwagen anreisen konnten?
 - e. trifft es zu, dass hierzu Räume der Polizei genutzt werden konnten und wenn ja, welche und wie oft und welche anderen Räume oder Dienstmittel des Landes Hessen wurden dabei und darüber hinaus noch verwendet (bitte getrennt aufschlüsseln)?
 - f. trifft es zu, dass der ehemalige Innenminister Volker Bouffier an Feierlichkeiten oder Veranstaltungen des „CDU-Arbeitskreises im LfV“ teilgenommen hat und wenn ja, wann und wie oft (bitte nach Datum, Art und Ort aufschlüsseln)?
 - g. haben andere Vertreter*innen der Landesregierungen oder Vertreter anderer Landesregierungen seit 1998 an Sitzungen oder Veranstaltungen des „CDU-Arbeitskreises im LfV“ teilgenommen und wenn ja, wer, wann und zu welchem Anlass/Thema (bitte einzeln aufschlüsseln)?
 - h. da die Landesregierung in DS 19/3456 selbst darauf hinweist *„dass eine Inanspruchnahme der mit der Dienststelle verbundenen Möglichkeiten zum Zwecke einer (privaten) parteipolitischen Tätigkeit nicht erlaubt ist. Dies bedeutet, dass hierfür keine Dienstzeit in Anspruch genommen werden darf, keinerlei Arbeitsmittel der Dienststelle verwendet werden dürfen und keine Kosten von Seiten der Dienststelle erstattet werden dürfen“*: Inwiefern ist sie dem nachgegangen, dass vom CDU-Arbeitskreis im LfV eine Dienststelle der Polizei, sowie möglicherweise weitere Räume und Dienstmittel widerrechtlich in Anspruch genommen wurden?
 - i. fand eine Kostenverrechnung des Landes statt? Wenn ja, an wen, für was, in welcher Höhe (bitte einzeln aufschlüsseln)?
3. Wenn nein, wie erklärt sich die Landesregierung entsprechende Akten und Zeugenaussagen von LfV-Mitarbeitern im NSU-Untersuchungsausschuss?
4. Hat die Landesregierung zur ordnungsgemäßen Beantwortung der DS 19/3456 mit den ehemaligen Innenministern Volker Bouffier und Boris Rhein, sowie deren Staatssekretären*innen dazu Rücksprache gehalten und mit welchem Ergebnis?

Wiesbaden, den 27. März 2017

Hermann Schaus
Parlamentarischer Geschäftsführer

Janine Wissler
Fraktionsvorsitzende